Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.

Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA - öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	17. IFRS-FA / 07.06.2013 / 09:00 – 10:00 Uhr	
TOP:	09 – Financial Instruments / Hedge Accounting	
Thema:	Weiteres Vorgehen Hedge Accounting	
Papier:	17_09_IFRS-FA_FI_HA_CoverNote	

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
17_09	17_09_IFRS- FA_FI_HA_Covernote	Überblick
17_09a	17_09a_IFRS- FA_FI_HA_EFRAG1	EFRAG-Stellungnahme zum Zusammenspiel General vs. Makro Hedge Accounting

Stand der Informationen: 30.05.2013.

Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll die aktuellen Entwicklungen beim IASB zum Thema "Hedge Accounting" zur Kenntnis nehmen und ggf. nächste Schritte/Aktivitäten beschließen.
- 3 Das Thema "Hedge Accounting" umfasst die Phase 3 des IAS 39-Ablösungsprojekts nunmehr vom IASB als "General Hedge Accounting" bezeichnet - sowie das aus diesem Ablösungsprojekt ausgeklammerte und gesondert geführte Projekt "Makro Hedge Accounting".



Stand des IASB-Projekts und nächste Schritte des IASB

General Hedge Accounting

- Der IASB hatte im September 2012 den "Review Draft" Hedge Accounting veröffentlicht. Hiermit war beabsichtigt, der Öffentlichkeit einen Text zu geben, der dem künftigen Kapitel "Hedge Accounting" in IFRS 9 entspricht, jedoch bereits vor der formalen Finalisierung veröffentlicht wird.
- Obwohl nur als "fatal flaw review" gedacht, somit nicht mit Fragen und Kommentierungsfrist versehen, hat die Öffentlichkeit den Entwurf kommentiert. Das Feedback hat der IASB in der Januar 2013-Sitzung erörtert. Es lautet im Wesentlichen:
 - Die Industrie begrüßt das neue Hedge Accounting als Verbesserung und Erleichterung. Die Bankenindustrie ist eher zurückhaltend positiv; Hauptargument ist, dass die wesentlichen Anwendungsfälle das Makro Hedge Accounting betreffen und hierfür noch keine Vorschläge entwickelt wurden.
 - Im Detail wurde kritisiert, dass bei den Regeln zur Anwendung der hypothetischen Derivate-Methode der sog. FX-Basis Spread (eine Wertkomponente, die nur im Sicherungs-, nicht aber im Grundgeschäft enthalten ist und somit einseitig ergebniswirksam würde) eingeschlossen ist, was zu Ineffektivitäten führen kann, daher nicht sachgerecht erscheint. Ähnliches gilt für den sog. tenor basis spread, also eine Abweichung bei den vertraglichen Zinskonventionen ("tenor") bei Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft.
 - Außerdem wurde kritisiert, dass das (neue) Wahlrecht, own use-Derivate at FV-PL bewerten zu können, nur bei Zugang des Derivats ausübbar ist. Somit wären bereits im Bestand befindliche Derivate nicht davon abgedeckt.
 - Schließlich wurde die Abgrenzung zwischen solchen Portfoliohedges, die von den neuen General-Hedging-Regeln abgedeckt sind, und solchen (eher offenen, dynamischen) Portfolien, für die erst noch zu entwickelnde Makro-Hedging-Regeln gelten sollen, als unklar kritisiert. Insofern ist der Anwendungsumfang der neuen Hedge Accounting-Vorschriften undeutlich.
- 6 Der IASB hatte im Januar 2013 daraufhin Folgendes beschlossen:
 - Für die Basis Spread-Problematik werden die Regeln zur hypothetischen Derivate-Methode nicht angepasst; jedoch soll dieser Differenzbetrag als cost of hedging bilanziert werden können und würde somit nicht als Ineffektivität ausgewiesen.



- Für own use-Derivate wurde eine Übergangsregelung geschaffen, so dass diese bei Erstanwendung der neuen Regeln ausnahmsweise auch nach Zugang in die FV-PL-Bewertung überführt werden können.
- Für den Hedge Accounting-Anwendungsbereich wird klargestellt, dass IAS 39 anwendbar bleibt für Portfolio-Fair Value Hedges auf Zinsrisiken, für Portfolio-Cashflow Hedges sind die neuen Regeln anzuwenden; die Guidance von IAS 39 zu letzteren wird nicht übernommen, was aber nicht heißt, dass diese vom IASB nunmehr abgelehnt wird.
- Im April 2013 hat der IASB zudem eine überraschende Entscheidung zur Erstanwendung des "neuen" General Hedge Accounting getroffen: Aufgrund von Feedback (z.B. EFRAG) wurde die Abgrenzung des General Hedge Accounting, das auch die Absicherung bestimmter Portfolien ermöglicht bzw. einschließt, vom künftigen Makro Hedge Accounting als nicht vollends geklärt erachtet. Deshalb soll künftig wahlweise möglich sein, das "neue" Hedge Accounting nach IFRS 9 oder das "alte" Hedge Accounting nach IAS 39 für alle bilanziellen Hedges anzuwenden und zwar solange, bis neue Regelungen zum Makro Hedge Accounting finalisiert sind.
- 8 Derzeit findet das Drafting des künftigen IFRS 9-Kapitels "(General) Hedge Accounting" statt. Dessen Finalisierung mit Veröffentlichung einer ergänzten Version von IFRS 9 ist vom IASB für das 3. Quartal 2013 vorgesehen.

Makro Hedge Accounting

9 Der IASB hatte 2012 beschlossen, das Thema Makro Hedge Accounting separat und ausführlicher, somit verzögert zu erarbeiten. Dieses Thema wird folglich seither nicht mehr als Teil des IAS 39-Ablösungsprojekts betrachtet. Die Beratungen hierzu wurden jedoch bereits 2011 gestartet und zuletzt im April 2013 fortgesetzt. Nach derzeitigem Stand wird der IASB noch in einer weiteren Sitzung das Makro Hedge Accounting debattieren, und danach soll das geplante Diskussionspapier entworfen und veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung ist derzeit für das 3. Quartal 2013 geplant.



Bisherige Schritte des IFRS-FA

- 10 Der IFRS-FA hatte zuletzt den Review Draft kommentiert. Wesentliche Punkte waren:
 - Die neuen Regeln sind im Wesentlichen eine Verbesserung; insb. die Abschaffung der 80-125-%-Effektivitätsbankbreite, die Zulässigkeit der anteiligen Designation von non-financial items sowie die stärkere Anlehnung ans Risikomanagement werden positiv gewertet.
 - Kritisch gesehen wird das Verbot, das Kreditrisiko als einzelne Komponente zu designieren insb. die Unterstellung der Nicht-Bewertbarkeit. Dies widerspricht dem (neuen) Prinzip der Designation von Komponenten, sofern diese bewertbar sind.
 - Kritisiert wird ferner das explizite (und willkürliche) Verbot von Sub-LIBOR-Hedges, da hier je nach Umständen eine Designation nach den Grundprinzipien möglich wäre, also zulässig sein müsste.
 - Das o.g. Problem der Ineffektivitäten wegen des Einbezugs von Basis Spreads wird auch - sogar zuerst - vom IFRS-Fachausschuss aufgedeckt und angemerkt.
 - Schließlich wird auch auf die unklare Abgrenzung der Anwendung der neuen Hedge Accounting-Vorschriften und der weitergeltenden alten IAS 39-Regeln im Bereich von Portfolio-Absicherungen hingewiesen.
- 11 Der IFRS-FA hat sich bisher noch nicht mit dem geplanten Makro Hedge Accounting-Modell befasst.

Aktivitäten von EFRAG

- 12 EFRAG hatte ebenfalls den Review Draft kommentiert. In diesem Zusammenhang hat EFRAG auch über Ergebnisse aus dem seinerseits durchgeführten Feldtest (Umfrage) berichtet. Hieran hatten auch 15 deutsche Unternehmen teilgenommen. Folgende wesentlichen Punkte wurden in der Stellungnahme/Ergebnisbericht genannt:
 - Die Bestimmung von designierbaren Nettopositionen/aggregierte Exposures sowie das Zusammenspiel zwischen der Hedgeratio und der Effektivitätsbeurteilung wurden als wesentliche fatal flaws identifiziert.
 - Bzgl. der Einführung der neuen Regeln wurden die Behandlung des FX Basis Spread-Risikos sowie die Bilanzierung bei Teildesignation von Forward Points oder des Optionszeitwerts als schwierig bzw. nicht sachgerecht gewertet.
 - Alle die vom IFRS-FA bereits aufgeführten Kritikpunkte wurden auch im Feldtest kritisch angemerkt; insb. das künftige Nebeneinander von neuen Hedging-Regeln in



IFRS 9 und den fortgeltenden aus IAS 39 bzgl. Portfoliohedges wurde als unklar dargestellt.

Im März 2013 hatte EFRAG den o.g. Konflikt zwischen IFRS 9-Hedge Accounting und IAS 39-Hedge Accounting in Bezug auf Portfoliohedges ausführlich in einer Stellungnahme ausgeführt und dem IASB mitgeteilt (siehe Unterlage 17_09a). Das Feedback an EFRAG hierzu sowie die Kommentierungen zum Review Draft unterstreichen die Tragweite dieser Problematik. Letztlich hat sich der IASB diesbezüglich zu einer klärenden Entscheidung durchgerungen (siehe oben Tz. 7).

Mögliche nächste Schritte des IFRS-FA

- 14 Zum General Hedge Accounting sind im Rahmen des IASB-*Due Process* keine weiteren Schritte geplant. Aus Sicht des DRSC-Projektverantwortlichen sind hierzu daher keine weiteren Aktivitäten des IFRS-FA erforderlich.
- 15 Beim General Hedge Accounting ist jedoch derzeit und in naher Zukunft die Frage der Erstanwendung, des Erstanwendungsdatums, einer ggf. vorzeitigen Teilanwendung dieses Regelungsbereichs in IFRS 9 sowie ein mögliches Endorsement zu diskutieren. Hierfür könnte der IFRS-FA unmittelbar seine Meinungsbildung beginnen.
- 2013 bevor, wenngleich ein konkreter Zeitpunkt/Monat derzeit nicht absehbar ist. Der IFRS-FA sollte ggf. festlegen, wann er die Vorschläge erörtern möchte. Der DRSC-Projektverantwortliche beabsichtigt, unmittelbar nach Veröffentlichung des DP dessen Inhalte und Hintergründe dem IFRS-FA vorzustellen und zur Diskussion zu bringen.